



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Offenlegungsbericht

der

UmweltBank Aktiengesellschaft

per

31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	4
1.4	Medium der Offenlegung	4
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	5
3	Kapitalrendite	6
4	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	6

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	Common Equity Tier 1, hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
k.A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die UmweltBank Aktiengesellschaft (LEI 529900POEO7KMKWMOA53) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem testierten Jahresabschluss.

Der durch die UmweltBank Aktiengesellschaft verwendete Rechnungslegungsstandard ist das HGB.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der UmweltBank Aktiengesellschaft angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die UmweltBank Aktiengesellschaft hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Diese sind reguliert in der internen Richtlinie.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der UmweltBank Aktiengesellschaft wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der UmweltBank Aktiengesellschaft gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der UmweltBank Aktiengesellschaft erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die UmweltBank Aktiengesellschaft macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die UmweltBank Aktiengesellschaft gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der UmweltBank Aktiengesellschaft im Bereich Investor Relations – Publikationen – Unternehmensberichte veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der UmweltBank dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der UmweltBank Aktiengesellschaft.

Tabelle 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	e
		T	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	367.328.789,27	289.589.814,97
2	Kernkapital (T1)	392.782.539,27	316.705.114,97
3	Gesamtkapital	504.241.156,27	426.502.181,97
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.205.681.769,80	3.042.964.235,78
Kapitalquoten (in 5 des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	11,4587	9,5167
6	Kernkapitalquote (%)	12,2527	10,4078
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,7296	14,0160
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,5000	1,5000
EU 7b	Davon: In Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8438	0,8438
EU 7c	Davon: In Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250	1,1250
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000	9,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	0,0000	0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0089	0,0022
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000	0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5089	2,5022
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,0089	12,0022
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,1277	3,2828
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.302.573.153,15	6.174.254.431,76
14	Verschuldungsquote (%)	6,2321	5,1294
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	0,0000
EU 14b	Davon: In Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,0000
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HOLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	768.977.078,60	680.592.687,65
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	289.477.752,50	222.642.662,67
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	24.443.283,61	36.803.097,68
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	265.034.468,89	185.839.564,99
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	299,06	446,5679
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung gesamt	3.797.964.841,88	3.227.227.139,73
19	Erforderliche stabile Refinanzierung gesamt	3.195.630.749,04	4.194.328.629,61
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,85%	129,9669

3 Kapitalrendite

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus dem Nettogewinn bzw. Jahresüberschuss und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,33 %.

4 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die UmweltBank Aktiengesellschaft die nach CRR vorgeschriebene Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Nürnberg, den 15. Dezember 2023

Aktualisiert am 11. März 2024 und am 22. April 2024

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand

UmweltBank AG
Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg

www.umweltbank.de